Bundesverbraucherhilfe e. V.
Leipziger Platz 15 · 10117 Berlin · www.bundesverbraucherhilfe.de · Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R000302

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Novellierung der Lebendorganspende

Die Bundesverbraucherhilfe hat am 31. Juli 2025 gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit zum Gesetzentwurf zur Novellierung der Lebendorganspende Stellung genommen. Wir dokumentieren die Stellungnahme im Wortlaut.

Verfahrensdaten

Adressat	Bundesministerium für Gesundheit
Gegenstand	Gesetzentwurf zur Änderung des Transplantationsgesetzes (Novellierung der Lebendorganspende)
Unsere Stellungnahme	Berlin, 31. Juli 2025
Für die Bundesverbraucherhilfe	Gesundheitsausschuss
Lobbyregister	Registernummer R000302

Unsere Stellungnahme

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Transplantationsgesetzes bringt aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger wichtige Fortschritte für mehr Fairness, Transparenz und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Lebendorganspende.

Die geplante Erweiterung der Spendemöglichkeiten – insbesondere durch die Einführung von Überkreuzlebendspenden und anonymen Spenden – ist zu begrüßen. Sie schafft neue Chancen für Patientinnen und Patienten, die bisher aufgrund immunologischer Inkompatibilitäten oder fehlender Näheverhältnisse von einer Lebendspende ausgeschlossen waren. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit im Zugang zur Transplantation.

Besonders positiv ist aus Verbrauchersicht, dass der Schutz der Spenderinnen und Spender deutlich gestärkt wird. Die verpflichtende psychosoziale Beratung, die Einführung einer unabhängigen Begleitperson sowie die umfassendere Aufklärung tragen dazu bei, die Entscheidung zur Spende noch fundierter und selbstbestimmter treffen zu können. Zu beachten ist, wie solche Maßnahmen operativ umgesetzt werden sollen – hier kommt es auf ein pragmatisches und umsetzbares Vorgehen an.

Die Aufhebung des Subsidiaritätsprinzips ermöglicht zudem präemptive Transplantationen und bietet damit die Chance, lebenslange Dialysebehandlungen zu vermeiden – ein klarer gesundheitlicher und auch wirtschaftlicher Vorteil.

Gleichzeitig ist es richtig und wichtig, dass das Gesetz den Fokus auf Aufklärung und Transparenz legt – sowohl bei der freiwilligen Entscheidung zur Organspende nach

dem Tod als auch bei Lebendspenden. Eine gut informierte Entscheidung setzt voraus, dass Bürgerinnen und Bürger leicht verständlich und regelmäßig über ihre Möglichkeiten und Rechte aufgeklärt werden.

Insgesamt stellt der Gesetzentwurf einen ausgewogenen Fortschritt dar: Er öffnet neue Wege zur Hilfe für schwerkranke Menschen, wahrt gleichzeitig die Freiwilligkeit der Spende und verbessert die Rahmenbedingungen für alle Beteiligten. Entscheidend für die Akzeptanz wird jedoch sein, wie gut die neuen Angebote in der Praxis umgesetzt und kommuniziert werden.